



Städtische Kindertagesstätte

„Regenbogen“

Lindacher Straße 2

83308 Trostberg

Tel. 08621-7087

KiTa-Ordnung

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind und Sie fester Bestandteil unserer KiTa-Familie sind.

Gemäß unserem Leitsatz „Miteinander leben, voneinander lernen“ sind wir als Team und auch die Stadt Trostberg als Träger motiviert für alle Familien ein offenes Haus zu schaffen in dem es Möglichkeiten zur Kooperation, Teilhabe, Entfaltung und Weiterentwicklung gibt.

Die KiTa ist ein Ort an dem Eltern Unterstützung finden und Kinder einen festen Bezugspunkt im Alltag. Gemeinsam kann dies gelingen.

In dieser KiTa Ordnung ist nachrangig zur KiTa-Satzung der Stadt Trostberg. Sie enthält pädagogische, organisatorische und regulatorische Grundlagen unserer Einrichtung. Diese finden Sie unter:

<https://www.stadt-trostberg.de/bildung-soziales/kindergaerten/kita-regenbogen.html>

1.Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Wir sind eine Sprach-Kita, Eine-Welt-KiTa und digitale KiTa

Aus diesem Grund sind unsere Schwerpunkte:

- **die alltagsintegrierte sprachliche Bildung**
- **die Familienpartnerschaft**
- **die Inklusion**
- **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**
- **Medienpädagogik**



Die pädagogischen Inhalte zu diesen Schwerpunkten können Sie der Konzeption und dem Kinderschutzkonzept entnehmen.

Grundsätzlich werden alle im **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan** beschriebenen Kompetenzbereiche gefördert.

Teilöffnung

Wir organisieren den KiTa-Tag in der Teilöffnung. Während der pädagogischen Kernzeit können sich die Kinder in betreuten Bereichen des Hauses frei bewegen, Spielpartner und Material eigenständig bestimmen. Dadurch haben sie die Möglichkeit ihren eigenen Interessen nach zu gehen und selbstbestimmt zu lernen. Die Fachkräfte im Haus sind Unterstützer und Begleiter der Kinder, bieten Impulse, stellen Material zur Verfügung und moderieren die Projekte. Durch die Öffnung im Haus ist sowohl die Vielfalt an Möglichkeiten, als auch eine individuelle Entfaltung eigener Kompetenzen und Ressourcen, möglich. Das Bringen und Abholen ist in dieser Kernzeit nicht möglich und kann nur nach Rücksprache mit dem Team erfolgen.

2. Organisation und Rahmenbedingungen

a) Aufnahme in die KiTa

Die Anmeldung erfolgt in der Regel an den vorab über die Plattform KITAPILOT, zu der Sie über die Homepage der Stadt Trostberg, Zugang haben. Die Abgabe der Anmeldeunterlagen **entspricht nicht einer Zusage** für einen Betreuungsplatz. Die Vergabe der Plätze erfolgt in Rücksprache mit dem Träger, sowie den übrigen Einrichtungen im Stadtgebiet.

Aufnahme in die Kinderkrippe:

- ✗ Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Übertritt in die Kindergartengruppe (3. Lebensjahr)

Aufnahme in den Kindergarten:

- ✗ Kinder ab dem 32. Lebensmonat bis zum Übertritt in die Grundschule oder eine weiterführende Einrichtung

Erforderliche Unterlagen:

- ✗ Betreuungsvertrag mit beiliegenden Anlagen nach Zusage
- ✗ Vorlage des Impfbuches (Nachweis Masernschutz)
- ✗ Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes
- ✗ Liste der Abholer
- ✗ Kopie der Geburtsurkunde, des Ausweises od. der Heiratsurkunde der Eltern
- ✗ Sepa-Mandat

b) Gruppenangebot, Buchungszeiten, Monatsbeiträge:

Krippe:

Zwergelgruppe: 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Frühdienst ist täglich ab 7.00 Uhr in einer Sammelgruppe möglich.

Kindergarten:

Bären-, Löwenzahn- und Sonnengruppe: 7.30 – 14.30 Uhr

Frühdienst ist täglich ab 7.00 Uhr in einer Sammelgruppe möglich

Spätdienstgruppe (flexibel buchbar): 14.30 – 16.30 Uhr / Freitag bis 15.00 Uhr

Unter Berücksichtigung der pädagogischen Kernzeit von **8.30 bis 12.30 Uhr** in den Kindergartengruppen und von **8.30 bis 11.30 Uhr** in der Krippengruppe und einer Mindestbuchung von 4 Stunden täglich, haben Familien die Möglichkeit flexibel nach Bedarf zu buchen

Die Eingangstür der KiTa ist täglich von 8.30 bis 12.30 Uhr geschlossen.

Hinweis: Die vereinbarten Buchungsstunden sind in jedem Fall einzuhalten.

Bitte achten Sie unbedingt darauf ca. 15 Minuten vor Ende Ihrer Buchungszeit im Haus zu sein. So haben Sie ausreichend Zeit zum Abholen und es ist ein kurzer Austausch mit dem Gruppenpersonal möglich.

Das KiTa-Jahr beginnt zum 01. September eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.

Der Elternbeitrag (monatliche KiTa-Gebühr) wird auch während der Ferienzeiten, Krankheit oder sonstigen

Ausfällen fällig und ist auf 12 Monate von September bis August umgelegt.

Die Kosten für den Mittagstisch werden monatlich eingezogen. Im August fällt keine Gebühr für das Essen an. Sowohl Anmeldung als auch Kündigung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ist bis zu einer Woche vor Monatsbeginn möglich.

Da die KiTa-Beiträge Schwankungen unterliegen, finden Sie die aktuelle Liste im Eingangsbereich der KiTa oder auf unserer Homepage.

Eltern haben die Möglichkeit einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jobcenter oder Landratsamt zu stellen. Bis zum Eingang eines schriftlichen Bescheides der zuständigen Behörde, sind die Eltern verpflichtet alle anfallenden Gebühren in vollem Umfang zu tragen.

c) Übertritt in die KiTa:

Durch die enge Kooperation mit den Familien, viel Einfühlungsvermögen und Erfahrung, gelingt es den Kindern fast immer den Übergang in unsere KiTa ohne große Schwierigkeiten zu meistern.

Sollte sich dennoch nach einigen Wochen zeigen, dass es Kindern aufgrund ihrer aktuellen Entwicklung oder besonderen Bedürfnissen nicht möglich ist in der vorherrschenden Gruppe Fuß zu fassen, so muss mit den betreffenden Familien geklärt werden ob eine Wechsel zu einer alternativen Betreuung indiziert ist.

d) Elternbeirat

Als wichtiges Bindeglied zwischen Familien und Einrichtung wird jährlich ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat ist ein unterstützendes, beratendes Gremium, das zu relevanten Themen, wie personellen Änderungen, der Höhe der Elternbeiträge, Öffnungs- und Schließzeiten, Essensangeboten usw. gehört werden muss. Es finden regelmäßige Elternbeiratssitzungen statt, die vorab durch eine Einladung des/der Vorsitzenden angekündigt werden. Sitzungen werden protokolliert und am Ende jedes KiTa-Jahres bzw. auf Wunsch des Trägers ein Rechenschaftsbericht vorgelegt.

e) Ferienzeiten

Die KiTa schließt bis zu 30 Tage im Jahr und an zusätzlich 5 weiteren Tagen zur Teamschulung.

Da Schließzeiten jährlichen Schwankungen unterliegen, werden die Termine für das kommende Jahr vor den Sommerferien an die Eltern weitergegeben.

Während der Ferienzeiten bieten wir eine personalreduzierte, verkürzte Betreuung in einer Sammelgruppe an. Listen für die Anmeldung dazu werden vor Ferienbeginn ausgehängt.

Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden in diesen Fällen unverzüglich informiert.

Bitte bedenken Sie als Eltern, dass Kinder in unserer Einrichtung zum Teil über 40 Stunden in großen Regelgruppen betreut werden. Dies ist besonders für unsere Jüngeren eine große Herausforderung. Die Betreuung in der KiTa ersetzt keinesfalls die Zuwendung, Fürsorge und Geborgenheit einer Familie. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, dass Sie, als Hauptbezugspersonen, verantwortungsbewusst für individuelle Ferienzeiten ihres Kindes Sorge tragen.

f) Krankheit und Abwesenheit

Natürlich kommt es vor, dass Kinder wegen Krankheit oder aus privaten Gründen, wie z.B. Besuch der Großeltern, Ausflug und vielleicht auch mal ein gemütliches Frühstück zu Hause bleiben. In diesen Fällen informieren Sie uns bitte über KINDY App oder per Mail unter: kita.regenbogen@trostberg.de

Bitte denken Sie daran, dass Kinder selten in der Lage sind klare Aussagen über Ihre Verfassung treffen und Sie als Eltern diese Aufgabe verantwortungsvoll übernehmen müssen.

g) Verlust

Wir wissen das Kinder gerne Spielsachen, Schmuck oder sonstige Schätze von zu Hause mit in die Einrichtung bringen. Diese Dinge werden geliebt und geschätzt. Durch die große Anzahl der Kinder im Haus, kann jedoch unser Personal keine Garantie für die Unversehrtheit bzw. den Verlust aussprechen. Bitte bringen Sie keine Spielsachen mit. Wir geben diese beim Bringen wieder an Sie zurück. Wenn Spielsachen, Kleidungsstücke, sonstige Kleinteile nicht mehr auffindbar sind, ist das sehr traurig für die Kinder. Wägen Sie ab, ob Ihr Kind und Sie dieses Risiko tragen können.

Aus Zeitgründen und der Aufsichtspflicht, kann bei Suchaktionen das Personal nicht unterstützen.

h) Betreuungsort

Als Betreuungsort für Ihr Kind gilt das Gebäude und das Grundstück in der Lindacher Str. 2, 83308 Trostberg. Die Zustimmung der Eltern für Ausflüge im Stadtgebiet Trostberg und Umgebung ist gegeben. Für Exkursionen außerhalb holen wir eine schriftliche Zustimmung der Eltern ein. Für Kinder, die nicht an gemeinschaftlichen Ausflügen teilnehmen können, besteht in der Regel keine Betreuungsmöglichkeit in der Einrichtung.

i) Abholung und Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht während der Buchungszeiten geht ab **der persönlichen Übergabe** ihres Kindes auf das pädagogische Personal über. Bitte geben Sie grundsätzlich ihr Kind direkt an die Fachkräfte. Beim Abholen der Kinder geht nach dem persönlichen Kontakt zwischen der Fachkraft und dem Abholberechtigten die Aufsichtspflicht an diesen zurück. Sowohl beim Ankommen, als auch beim Verlassen melden sich die Kinder eigenständig an den Tablets ab. Diese dient als Nachweis für Überprüfungen von Behörden und zur Sicherung der Aufsichtspflicht.

Bei Veranstaltungen, Festen und Feiern obliegt die Aufsichtspflicht alleinig den Erziehungsberechtigten bzw. den von ihnen beauftragten Personen.

Das Wohl der Kinder liegt uns sehr am Herzen. Um sie zu schützen werden wir unter keinen Umständen an unbekannte Personen ein Kind herausgeben. Bitte holen Sie oder eine vorab bestimmte Vertrauensperson das Kind in der entsprechenden Gruppe ab und achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind von einer Fachkraft verabschiedet.

Geschwisterkinder sind nur unter Rücksprache und Vermerk in der Abholerliste, zur Abholung berechtigt. Eltern tragen in diesem Fall die Verantwortung, da die KiTa nicht einschätzen kann, in wie weit das Geschwisterkind dazu in der Lage ist.

Schals, Kordeln, Ketten

Wir bitten Sie, dass während des Aufenthalts in der KiTa **keine** langen Schals, Tücher, Ketten, sowie Kordeln und Bänder an der Kleidung getragen werden.

Impfschutz

Das Bayer. Staatsministerium hat ein Informationsblatt zu dem Thema „Geimpft – geschützt“ für Eltern herausgebracht (Bestandteil des Betreuungsvertrages). Die Masernschutzimpfung ist verpflichtend.

Witterung

Zum Gesundheitsschutz gehört auch eine der Witterung angepasste Kleidung. Bitte im Winter an warme und wetterfeste Kleidung denken sowie im Sommer an Sonnenschutz. (Kind bitte zuhause mit Sonnenschutz eincremen und Kopfbedeckung mitbringen). Im Falle von völlig ungeeigneter Kleidung sind die Fachkräfte dazu verpflichtet, das Kind zum Schutz seiner Gesundheit nur an geeigneten Aktivitäten teilnehmen zu lassen, die Betreuung findet im Notfall in einer anderen Gruppe statt.

k) Kündigung

Ein KiTa-jahr beginnt im September und endet am 31. August des Folgejahres. Monatliche Kündigungen sind im Juli für den August nicht möglich. Alle Informationen hierzu entnehmen Sie der KiTa-Satzung.

Anmerkung:

Der Datenschutz ist in der KiTa-Satzung geregelt.

Soweit in dieser Ordnung der Kindertageseinrichtung die Begriffe „Eltern“ bzw. „Familien“ Verwendung finden, umfasst dies alle Formen der Personensorgeberechtigten:

- Vater und Mutter
- alleinerziehende Elternteile
- Vormund
- Pfleger

Für weiterführende Fragen stehen Ihnen die Fachkräfte in den Gruppen und die Einrichtungsleitung gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihnen.

Trostberg, September 2023

Stadt Trostberg

Schleid Karl

1. Bürgermeister

Christine Fix

Einrichtungsleitung[Firma]